

## NIEDERSCHRIFT

### ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DONNERSTAG, DEM 07.04.2022, UM 19.30 UHR IM GEMEINDEZENTRUM HECKERSHAUSEN, DORFPLATZ 2

#### A. Gemeindevertretung:

Mitgliederzahl	23
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	22
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	1
b) unentschuldigt	

#### B. Gemeindevorstand:

Mitgliederzahl	6
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	6
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	
b) unentschuldigt	

#### C. Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Thomas Raffler

#### D. Verwaltung:

Yakup Akcuru (Bauamt)

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung (SD-Net) vom 29.03.2022, auf Donnerstag, den 07.04.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006. Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 13 vom 01.04.2022.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder teilt mit, dass der Ältestenrat beschlossen hat, über die Absetzung des TOP 11 „Antrag der B'90/Grüne-Fraktion zur Ausrichtung einer Informationsveranstaltung zur Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder“ abzustimmen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder stellt fest, dass es einer zweidrittel Mehrheit bedarf, um den TOP von Tagesordnung zu nehmen.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

**18 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Damit wird der Antrag von der Tagesordnung genommen und es gilt folgende Tagesordnung.

Tagesordnung

Teil A:

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss
3. Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung im Bereich des Brandschutzes

Teil B:

4. Betriebskostenzuschuss für das Kinderhaus Ahnatal für die Jahre 2022-2023
5. Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der digitalen Dorflinde
6. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes des Ortsgerichts Ahnatal
7. Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
8. Fortgeschriebenes Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025
9. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022
10. Antrag der FWG-Fraktion auf ein Konzept gegen die voranschreitende "Verschmutzung" im öffentlichen Raum
11. Antrag der B'90/Grüne-Fraktion zu einer Informations- und Investitionsoffensive Photovoltaik der Gemeinde Ahnatal
12. Antrag der B'90/Grüne-Fraktion zur Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Ausbau der Dörnbergstraße im OT Weimar

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

=====

## **Beschlussfassungen**

=====

### **Teil A:**

=====

#### **1. Tagesordnungspunkt:**

=====

##### **Bericht des Gemeindevorstandes**

-----

Der Bericht des Gemeindevorstandes wird den Gemeindevertretern per Email zugesandt.

#### **2. Tagesordnungspunkt:**

=====

##### **Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss**

-----

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rüdiger Reedwisch berichtet von den Sitzungen am 03.03.2022 und 24.03.2022 und den dort gefassten Beschlüssen.

#### **3. Tagesordnungspunkt:**

=====

##### **Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung im Bereich des Brandschutzes**

-----

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - in der Form des Ersten Nachtrages - zur Beschaffung und Finanzierung von Atemschutztechnik mit den Gemeinden Bad Emstal, Breuna, Schauenburg, sowie den Städten Wolfhagen, Baunatal, Naumburg, Niedenstein und Zierenberg sowie dem Landkreis Kassel.

##### **Beratungsergebnis:**

**22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**Teil B:**

=====

**4. Tagesordnungspunkt:**

=====

**Betriebskostenzuschuss für das Kinderhaus Ahnatal für die Jahre 2022-2023**

-----

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rüdiger Reedwisch berichtet aus dem Ausschuss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gemeindevorstand, die nach der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 01.01.2022 - wie zuvor beschrieben – zu beschließen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit dem Kinderhaus entsprechend anzupassen.

**Beratungsergebnis:**

**22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**5. Tagesordnungspunkt:**

=====

**Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der digitalen Dorflinde**

-----

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rüdiger Reedwisch berichtet aus dem Ausschuss.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. zeitnah an dem Standort Weimar Altes Rathaus (mit angrenzender öffentlicher Fläche Steinweg/Unter der Linde) zusätzliche WLAN-Hotspots unter Zuhilfenahme des Förderprogramms „Digitale Dorflinde“ des Landes Hessen zu errichten.
2. die Eignung weiterer Standorte am Kammerberg und in Heckershausen in Kooperation mit privaten Eigentümern (bspw. Einzelhandel, NVV) zu prüfen und ggf. weitere Förderanträge zu deren Realisierung zu stellen.

Der Anteil der Gemeinde Ahnatal wird aus der Investitionsnummer 111.100.40 (Haushaltsrest 2021), Schaffung von WLAN-Hotspots öffentlich, finanziert.

**Beratungsergebnis:****22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)****6. Tagesordnungspunkt:**

=====

**Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes des Ortsgerichts Ahnatal**

-----

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt, Herrn Peter Bärwald, Kastanienweg 7, Ahnatal, als Ortsgerichtsvorsteher.

**Beratungsergebnis:****21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)****7. Tagesordnungspunkt:**

=====

**Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022**

-----

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rüdiger Reedwisch berichtet aus dem Ausschuss.

**Aussprache:**

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann, CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch, B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzender Torben Schawer, FWG-Fraktionsvorsitzender Sven Makoschey

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022, unter Berücksichtigung der einzelnen Beschlüsse zu den Haushaltsbegleitanträgen.

**Beratungsergebnis:****20 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**8. Tagesordnungspunkt:**

=====

**Fortgeschriebenes Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025**

-----

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rüdiger Reedwisch berichtet aus dem Ausschuss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Fortgeschriebene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der einzelnen Beschlüsse zu den Haushaltsbegleitanträgen.

**Beratungsergebnis:**

**20 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**9. Tagesordnungspunkt:**

=====

**Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022**

-----

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rüdiger Reedwisch berichtet aus dem Ausschuss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der einzelnen Beschlüsse zu den Haushaltsbegleitanträgen.

**Beratungsergebnis:**

**20 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**10. Tagesordnungspunkt:**

=====

**Antrag der FWG-Fraktion auf ein Konzept gegen die voranschreitende "Verschmutzung" im öffentlichen Raum**

-----

Gemeindevertreter Dirk Roas (FWG) zieht den Antrag zurück.

**11. Tagesordnungspunkt:**

=====

**Antrag der B'90/Grüne-Fraktion zu einer Informations- und Investitionsoffensive Photovoltaik der Gemeinde Ahnatal**

-----

Gemeindevertreter Michael Goldbach (B'90/Grüne zieht den Antrag zurück.

**12. Tagesordnungspunkt:**

=====

**Antrag der B'90/Grüne-Fraktion zur Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Ausbau der Dörnbergstraße im OT Weimar**

-----

Gemeindevertreterin Eireen Käkel erläutert den Antrag für ihre Fraktion.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Ausbau der Dörnbergstraße im OT Weimar durchzuführen.

Hier soll berücksichtigt werden, dass die Neugestaltung von Gehwegen und Kreuzungsbereichen, Parkzonen, Straßenbegleitgrün und Radweg in der Obliegenheit der Gemeinde Ahnatal liegt. Insofern soll die konkrete Möglichkeit geschaffen werden, insbesondere Anwohner in die geplanten Umbaumaßnahmen einzubeziehen.

Hierzu solle eine Bürgerbeteiligung ermöglicht werden.

**Beratungsergebnis:**

**4 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich am 07.07.2022 stattfinden wird.

Ende der Sitzung 21:25 Uhr

Die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

.....

Der Schriftführer

.....

## Haushaltsbegleitanträge Stand 07.04.2022

### Lfd. Nr. 1

#### Anträge der Freie Wählergemeinschaft Ahnatal

1.

Seite	Nummer	Bezeichnung	2021/22
257	541.010.74	Ausbau Hoststraße	470.000

Entfall in 2021/22, verschieben in das Haushaltsjahr 2023

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen <b>1</b>	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

#### Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:

Ja-Stimmen <b>18</b>	Nein-Stimmen <b>4</b>	Enthaltungen <b>0</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

2.

Seite	Nummer	Bezeichnung	2021/22
86	281.010.04	Kammerberg Stiftung	15.000

Ersatzlos streichen, diese Leistung erscheint in der momentan angespannten Haushaltslage unangebracht

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen <b>4</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen <b>3</b>
---------------------	--------------	-----------------------

#### Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:

Ja-Stimmen <b>13</b>	Nein-Stimmen <b>0</b>	Enthaltungen <b>9</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

**Lfd. Nr. 2****Anträge der CDU Fraktion Ahnatal****1. Seite 130 Investition Nr. 365.010.015**

Nach Erörterung im HFA am 03.03. und 24.03. 2022 ist diese als „Baukosten Außengruppe KIGA Helfenstein“ ausgewiesene Investition in Höhe von 600.000 EUR auf 400.000 EUR zu reduzieren.

**Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen <b>1</b>
---------------------	--------------	-----------------------

**Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:**

Ja-Stimmen <b>22</b>	Nein-Stimmen <b>0</b>	Enthaltungen <b>0</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

**2. Seite 315 Investition Nr. 111.100.064**

Es sollen „Interimsschulräume zur Vermietung“ für die dringend benötigten Räumlichkeiten an der Grundschule Heckershausen als Containerlösung errichtet werden. Nach Erörterung im HFA am 03.03. und 24.03. 2022 ist diese ausgewiesene Investition in Höhe von 500.000 EUR auf 200.000 EUR zu reduzieren.

**Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen <b>1</b>
---------------------	--------------	-----------------------

**Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:**

Ja-Stimmen <b>22</b>	Nein-Stimmen <b>0</b>	Enthaltungen <b>0</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

**3. Haushalt allgemein**

Nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 27.09.2021 Geschäftszeichen IV 2- 15/04-02 steht allen hessischen Kommunen das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Verfügung. Hier kann die Konsolidierung des Haushaltes von einer unabhängigen Institution überprüft werden lassen. Ausweislich des Finanzplanungserlasses handelt es sich um ein kostenfreies Angebot. Es kann eine vertiefte Analyse des Haushaltes, einzelner Produktbereiche sowie eine vergleichenden

Haushaltsanalyse erfolgen. Vor dem Hintergrund der im Konsolidierungsplan aufgezeigten Probleme der Haushalte der kommenden Jahre, sollte Ahnatal dieses Angebot für sich nutzbar machen. Insbesondere der mögliche Vergleich zu Haushaltstrukturen anderer Kommunen ähnlicher Größe erscheint interessant.

**Es wird beantragt, den Gemeindevorstand zu beauftragen im Vorfeld der Haushaltsplanungen 2023 das Angebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Konsolidierung des Haushaltes wahrzunehmen und die Ergebnisse der Gemeindevertretung spätestens in ihrer Sitzung am 3.11.2022 vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen <b>1</b>	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

**Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:**

Ja-Stimmen <b>22</b>	Nein-Stimmen <b>0</b>	Enthaltungen <b>0</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

#### 4. Neue Investition Realisierung Erweiterung Gewerbegebiet Ahnatal

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 9.12.2021 wurde auf Anfrage der CDU-Fraktion vom Gemeindevorstand mitgeteilt, dass insgesamt 10 Interessensbekundungen von Firmen/Unternehmen bzgl. der Erweiterung des Gewerbegebietes Ahnatal vorliegen. Daher soll der Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.5.2017 zur Einleitung eines bauplanerischen Verfahrens für die bereits im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterungsfläche von 3 ha des Gewerbegebietes Ahnatal „Im Dörresiegen“ umgesetzt und entsprechende Flächen erworben werden.

**Es wird beantragt eine neue Investition „Realisierung Erweiterung Gewerbegebiet Ahnatal“ i.H. v. 400.000 € in den HH 2022 einzustellen** (Die Kompensation erfolgt durch Streichung der Investition 541.010.074 Hoststraße i.H. v. 470.000 € und Verschiebung dieser Investition auf das Jahr 2023).

**Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen <b>3</b>	Nein-Stimmen <b>4</b>	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

**Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:**

Ja-Stimmen <b>9</b>	Nein-Stimmen <b>13</b>	Enthaltungen <b>0</b>
---------------------	------------------------	-----------------------

#### Lfd Nr. 3

#### Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ahnatal

1. Produkt Nr. 511.012

Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten  
 Produkt Projekt „Energetische Quartierssanierung“  
 Seite(n) 268  
 Einfügung von  
 „Konkrete Ziele“

1. Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen im Kalenderjahr zum Thema „Photovoltaik auf privaten Dächern“ zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der BEG Bürger Energie Genossenschaft Kassel & Söhre.“

Begründung:

Ahnatal ist eine Klimaschutz- und Wohngemeinde.

Die Verminderung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes kann nur über die Bereiche Wohnen und Verkehr erreicht werden. Ein wichtiger Baustein zur CO<sub>2</sub> Verminderung ist die Produktion von elektrischer Energie aus alternativen Energiequellen. Zum Beispiel Photovoltaik. Nach den Vorgängen in der Ukraine ist auch die nationale und die objektbezogene Versorgungssicherheit wichtig geworden.

Für die praktischen Umsetzung sind alle technischen Lösungen vorhanden und erprobt. Es fehlt zur Realisierung oftmals nur die Information, insbesondere über die wirtschaftlichen Aspekte. Institutionen wie zum Beispiel die Bürger Energie Genossenschaft Kassel & Söhre berät seit Jahren Bürger über diese Technologie und baut auf Wunsch kostenneutrale Mietanlagen auf private Dächer. Viele Bürger Ahnatales haben solche Angebote bereits in Anspruch genommen und damit gute Erfahrungen gemacht.

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen <b>7</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen
---------------------	--------------	--------------

#### Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:

Ja-Stimmen <b>22</b>	Nein-Stimmen <b>0</b>	Enthaltungen <b>0</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

**2 (neu).** Produkt Nr. 511.012  
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten  
 Produkt Projekt „Energetische Quartierssanierung“, hier Förderung von PV-

Anlagen  
 Seite(n) 268, 413  
 Seite 413, neue Investitionsnummer 511.012.01 „Förderung von PV-Anlagen“: hier € 50.000 ansetzen

Einfügung von  
 „Konkrete Ziele

2. Förderung neu zu errichtender Photovoltaik-Anlagen mit Speicher auf Privathäusern mit einem Betrag von € 100 pro Kilowatt peak (kWp), höchstens jedoch € 1000 pro Anlage. Privathäuser in diesem Sinne sind Gebäude im Eigentum/Sondereigentum natürlicher Personen, die privat oder zu höchstens 20% gewerblich genutzt werden. Die Bewilligung erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Ahnatal im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel, auf die grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht. Die Fördermöglichkeit gilt für Privathäuser in ganz Ahnatal und ist nicht auf die im Programm ‚Energetische Quartierssanierung‘ festgelegten Flächen beschränkt.“

Begründung: Ein wesentlicher Baustein der Klimawende ist die Energiewende, wofür in Ahnatal insbesondere die Photovoltaik (PV) in Betracht kommt. Auf den Dächern privater Immobilien befindet sich viel Potenzial, das die Gemeinde mit einer Informations- und Beratungsoffensive nutzen helfen sollte. Eine kommunale Finanzspritze würde einen zusätzlichen Anreiz schaffen. Die Förderung soll sich auf Anlagen mit Speicher beschränken, weil diese bislang noch nicht so rentabel sind wie Anlagen ohne Speicher, langfristig aber mehr zum Klimaschutz beitragen. Der elektrische Betrieb von Wärmepumpen und E-Autos wird auf diese Weise mit gefördert, letztlich sogar die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdgas aus Russland.

Orientierung zur Umsetzung des Förderprogramms bietet die Förderung privater Stromspeicher durch die Gemeinde Niestetal, [www.niestetal.de](http://www.niestetal.de), Pfad Bauen & Klimaschutz, Fördermöglichkeit & Energieeffizienzmaßnahmen.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung: Mittel aus dem Straßenbau, konkret für den Ausbau der Hoststraße, S. 283 und 420.

*Hinweis aus der Verwaltung: Der Antrag ist am 07.04.2022 in der Verwaltung eingegangen. In dieser Version ist der Haushaltsbegleitantrag im HFA nicht beraten worden. Der ursprüngliche Antrag zielt auf das Einstellen von Mitteln im Ergebnishaushalt, der Änderungsantrag auf das Einstellen von Investitionsmitteln ab. Insofern wird kein Beratungsergebnis aus dem Ausschuss ausgewiesen.*

#### Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:

Ja-Stimmen <b>4</b>	Nein-Stimmen <b>17</b>	Enthaltungen <b>1</b>
---------------------	------------------------	-----------------------

**3 (neu)** Produkt Nr. 541.010.74, Ausbau Hoststraße  
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten  
 Produkt Projekt „Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze“  
 Seite(n) 283 und 420

Streichung der Investition

Begründung:

Im Haushaltsentwurf sind allein für die drei Straßenbauprojekte Dörnbergstraße (€ 700.000), Berliner Straße (€ 340.000) und Hoststraße (€ 470.000) Gelder in Summe von € 1.510.000 angesetzt. Bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von rund € 5.500.000 für das Jahr 2022

ist das zu viel. Nach der ersatzlosen Streichung von Straßenbaubeiträgen ist insbesondere im Straßenbau Augenmaß bei der Finanzierung geboten.

*Hinweis aus der Verwaltung: Der Antrag ist am 07.04.2022 in der Verwaltung eingegangen. In dieser Version ist der Haushaltsbegleitantrag im HFA nicht beraten worden. Der ursprüngliche Antrag bezog sich auf eine Verschiebung zu einem späteren Zeitpunkt, die neue Version bezieht sich auf ein vollständige Streichung. Insofern wird kein Beratungsergebnis aus dem Ausschuss ausgewiesen.*

**Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:**

<b>Ja-Stimmen</b> 4	<b>Nein-Stimmen</b> 18	<b>Enthaltungen</b> 0
---------------------	------------------------	-----------------------

4. Produkt Nr. 554.010  
 Teilhaushalt 10 – Liegenschaften  
 Produkt Produktbeschreibung „Umweltschutz und Landschaftspflege“  
 Seite(n) 337  
 Abschnitt „Konkrete Ziele“:  
 Verschiebung von Punkt 5-7 in „Konkrete Ziele“ in Produktbeschreibung Produkt Nr. 554.011 „Für ein buntes Ahnatal“

Begründung:  
 Inhaltlich zugehörig zu „Für ein buntes Ahnatal“.

**Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen	Enthaltungen
--------------	--------------	--------------

**Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:**

<b>Ja-Stimmen</b> 22	<b>Nein-Stimmen</b> 0	<b>Enthaltungen</b> 0
----------------------	-----------------------	-----------------------

5. Produkt Nr. 554.011  
 Teilhaushalt 10 – Liegenschaften  
 Produkt Produktbeschreibung „Für ein buntes Ahnatal“  
 Seite(n) 342  
 Einfügung der „Produktbeschreibung“:  
 Maßnahmen zum Schutz und zur Erhöhung der Artenvielfalt  
 Einfügung der „Allgemeinen Ziele“:

"Zielvorgabe“:

Zur Erhöhung der Artenvielfalt strebt die Gemeinde an, 20 % der ihr gehörenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich für Blühflächen und Hecken vorzusehen. Als wichtige Trittsteinbiotope sind gemeindliche Acker- und Wegerandstreifen zu erhalten und vor Zerstörungen und schädlichen Einwirkungen wie zum Beispiel durch Überackern oder dem Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln zu schützen.

Bei der Vergabe von gemeindlichen Pachtflächen ist ein Mindestanteil an ökologisch-nachhaltig bewirtschafteten Flächen von 50% in 5 Jahren als Zielvorgabe vorgesehen.

Hierbei sind die örtlichen Landwirte sowie Naturschutzverbände und Anbauverbände des ökologischen Landbaus zu beteiligen.

Maßgeblich für die Umsetzung sind die Vorschriften zur Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie die Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau nach dem HALM – Programm des Landes Hessen. Entsprechende Mittel zur Konzeptionsentwicklung sowie Umsetzung und Begleitung sollen aus dem HALM Programm des Landes Hessen beantragt werden.

Für die Auswahl von Heckenpflanzungen sowie Blühflächen sind standortgerechte, nach Möglichkeit mehrjährige Sorten auszuwählen."

Begründung:

Derzeit noch keine Produktbeschreibung und Allgemeinen Ziele vorhanden.

**Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen <b>7</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen
---------------------	--------------	--------------

**Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:**

Ja-Stimmen <b>22</b>	Nein-Stimmen <b>0</b>	Enthaltungen <b>0</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

**Lfd. Nr. 4**

**Anträge der SPD Fraktion Ahnatal**

**1. Investitionsnr. 541.010.74 Ausbau Hoststraße**

Schieben der Investition in das Haushaltsjahr 2023 und Antrag auf Fördermittel aus dem Programm IKEK

**Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen <b>1</b>	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

**Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:**

Ja-Stimmen <b>18</b>	Nein-Stimmen <b>2</b>	Enthaltungen <b>2</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

**2. Neue Investitionsnr. Beteiligung Gewerbepark Sanderhäuser Berg 100 000.- €****Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen <b>1</b>	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

**Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:**

Ja-Stimmen <b>20</b>	Nein-Stimmen <b>1</b>	Enthaltungen <b>1</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

**3. Investitionsnr. 111.100.07 Erwerb unbebauter Grundstücke**

Erhöhung des Ansatzes auf 100 000.- €

**Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen <b>1</b>
---------------------	--------------	-----------------------

**Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:**

Ja-Stimmen <b>21</b>	Nein-Stimmen <b>0</b>	Enthaltungen <b>1</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

## Zu TOP 3 der Gemeindevertretersitzung am 07.04.2022

---

### **Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung im Bereich des Brandschutzes**

#### Sachverhalt:

Die Feuerwehr in Ahnatal verfügt über eine Vielzahl von Atemschutzgeräten. Dies sind einerseits die auf den Einsatzfahrzeugen verlasteten Geräte, andererseits auch eine entsprechende Anzahl an Ersatzgeräten.

Aufgrund des Alters der Atemschutzgeräte gibt es keine Ersatzteile auf dem Markt.

Im Rahmen der Planung der Neubeschaffung wurde nach Alternativen für die Beschaffung gesucht.

Es besteht bereits eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfhagen über die Wartung, Reinigung und Prüfung von Feuerschutzkleidung sowie von Atemschutzgeräten. Diese hat nunmehr eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Beschaffung und Finanzierung von Atemschutztechnik mit den Gemeinden Bad Emstal, Breuna, Schauenburg, sowie den Städten Baunatal, Naumburg, Niedenstein und Zierenberg sowie dem Landkreis Kassel abgeschlossen.

Inhalt dieser Vereinbarung ist die einheitliche Beschaffung von Atemschutzgeräten für deren Feuerwehren. Der Lieferant liefert einen Pool an einheitlichen und baugleichen Atemschutzgeräten entsprechend der Anforderungen der Feuerwehren. Die Stadt Wolfhagen wird in der Vereinbarung beauftragt, als Trägerin des Atemschutzverbundes aufzutreten, die Ausschreibungen durchzuführen und entsprechende Verträge abzuschließen. Dies erhöht die Abnahmemenge und wird den Preis senken.

Die Stadt Wolfhagen hat bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Es sollte Mietkauf mit dem Kauf verglichen werden. Der Kauf eines Atemschutzgerätes verursacht über die Laufzeit von 10 Jahren Kosten i. H. v. rund 4.400 EUR. Nicht inbegriffen sind dabei Preiserhöhungen bei den Ersatzteilen und Druckminderern sowie die Finanzierungskosten (Darlehen).

Der Höchstpreis bei einem Mietgerät beträgt über die gleiche Laufzeit etwa 3.600 EUR. Es ist derzeit davon auszugehen, dass sich dieser Betrag noch durch die Mengenstaffelung vermindern wird. Nach Ablauf des Zehnjahres-Zeitraumes gehen die Atemschutzgeräte in das Eigentum des Atemschutzverbundes über. Möglich ist dies durch eine derzeit günstigere Verzinsung im Bereich Mietkauf / Leasing gegenüber der Aufnahme eines Darlehens. In dem Preis sind alle Wartungskosten einschließlich der Ersatzteile enthalten.

Neben des monetären Vorteils ist aber aus einsatztaktischer Sicht der Vorteil der ständigen Verfügbarkeit von Austauschgeräten sowie der Einheitlichkeit zu sehen. Im Bedarfsfall werden einfach die benutzten Geräte zur Feuerwehr Wolfhagen gebracht und gleichzeitig „frische“ Geräte mitgenommen. Bisher war es so, dass die benutzten Geräte dorthin verbracht wurden, dort gereinigt und später wieder abgeholt werden mussten.

Die komplette Abwicklung übernimmt die Stadt Wolfhagen als Trägerin des Atemschutzverbundes. Die Stadt Wolfhagen hat die Verfahrensweise mit der Revision und der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Die Feuerwehr sowie die Verwaltung schlagen vor, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung - in der Form des ersten Nachtrages - zur Beschaffung und Finanzierung von Atemschutztechnik abzuschließen. Die Finanzierung wird in den entsprechenden Haushalten dargestellt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.01.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - in der Form des Ersten Nachtrages - zur Beschaffung und Finanzierung von Atemschutztechnik mit den Gemeinden Bad Emstal, Breuna, Schauenburg, sowie den Städten Wolfhagen, Baunatal, Naumburg, Niedenstein und Zierenberg sowie dem Landkreis Kassel.

Stephan Hänes  
Bürgermeister

# **Erster Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beschaffung und Finanzierung von Atemschutztechnik**

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 24 Abs.1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1969 (GVBl. I S.307), zuletzt geändert am 11.12.2019 (GVBL. S.416), und §§ 54 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) in der Fassung vom 15.01.2020 (GVBl. I S. 18)

Zwischen

der Hans-Staden-Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen,  
vertreten durch den Magistrat und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Reinhard Schaake und Herrn Ersten Stadtrat Karl-Heinz Löber,

der Gemeinde Bad Emstal, Kasseler Straße 57, 34308 Bad Emstal,  
vertreten durch den Gemeindevorstand und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Stefan Frankfurth und Herrn Ersten Beigeordneten Joachim Baier

der Stadt Baunatal, Marktplatz 14, 34225 Baunatal,  
vertreten durch den Magistrat und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Ersten Stadtrat Daniel Jung und Herrn Stadtrat Dr. Klaus-Peter Lorenz

der Gemeinde Breuna, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna,  
vertreten durch den Gemeindevorstand und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Jens Wiegand und Herrn Ersten Beigeordneten Dieter Hösl

der Stadt Naumburg, Burgstraße 15, 34311 Naumburg,  
vertreten durch den Magistrat und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Stefan Hable und Herrn Ersten Stadtrat Udo Umbach

der Stadt Niedenstein, Obertor 8, 34305 Niedenstein  
vertreten durch den Magistrat und dieser wiederum vertreten  
Herrn Bürgermeister Frank Grunewald und Herrn Ersten Stadtrat Axel Eubel

der Gemeinde Schauenburg, Korbacher Straße 300, 34270 Schauenburg,  
vertreten durch den Gemeindevorstand und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Michael Plätzer und Herrn Ersten Beigeordneten Manfred Nehm

der Stadt Zierenberg, Poststraße 20, 34289 Zierenberg,  
vertreten durch den Magistrat und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Rüdiger Germeroth und Herrn Ersten Stadtrat Heinz Behr

dem Landkreis Kassel, Wilhelmshöher Allee 19, 34117 Kassel  
vertreten durch den Kreisausschuss und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Landrat Andreas Siebert und Frau Erste Kreisbeigeordnete Silke Engler

sowie

der Gemeinde Ahnatal, Wilhelmsthaler Straße 3, 34292 Ahnatal  
vertreten durch den Gemeindevorstand und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Stephan Hänes und Herrn Ersten Beigeordneten Norbert Künzel  
und

der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden  
vertreten durch den Gemeindevorstand und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Maik Mackewitz und Frau Erster Beigeordneter Susanne Ditzel

wird folgender **erster Nachtrag** zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beschaffung  
und Finanzierung von Atemschutztechnik vom 01.01.2022 geschlossen:

### **Präambel**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Brandschutzes haben die  
Kommunen Wolfhagen, Bad Emstal, Baunatal, Breuna, Naumburg, Niedenstein,  
Schauenburg und Zierenberg sowie der Landkreis Kassel zum 01.01.2022 eine gemeinsame  
Vereinbarung zur Beschaffung und Finanzierung von Atemschutztechnik geschlossen. Die  
Kommunen Ahnatal und Calden möchten nun dem Kooperationsverbund beitreten.

### **§1**

#### **Aufnahmen weiterer Vertragspartner**

Die Gemeinden Ahnatal und Calden werden zum 01.04.2022 als weitere Vertragspartner in  
den gemeinsamen Verbund aufgenommen.

### **§2**

#### **Übrige Vertragsinhalte**

- (1) Die übrigen Bestandteile der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.01.2022  
bleiben rechtsverbindlich bestehen.
- (2) Der erste Nachtrag der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung  
durch die Vertragspartner in Kraft.

Wolfhagen, den

\_\_\_\_\_  
Schaake  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Löber  
Erster Stadtrat

Bad Emstal, den

\_\_\_\_\_  
Frankfurth  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Baier  
Erster Beigeordneter

Baunatal, den

\_\_\_\_\_  
Jung  
Erster Stadtrat

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Lorenz  
Stadtrat

Breuna, den

\_\_\_\_\_  
Wiegand  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Hösl  
Erster Beigeordneter

Naumburg, den

\_\_\_\_\_  
Hable  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Umbach  
Erster Stadtrat

Niedenstein, den

\_\_\_\_\_  
Grünwald  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Eubel  
Erster Stadtrat

Schauenburg, den

\_\_\_\_\_  
Plätzer  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Nehm  
Erster Beigeordneter

Zierenberg, den

\_\_\_\_\_  
Germeroth  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Behr  
Erster Stadtrat

Kassel, den

\_\_\_\_\_  
Siebert  
Landrat

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Engler  
Erste Kreisbeigeordnete

Ahnatal, den

\_\_\_\_\_  
Hänes  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Künzel  
Erster Beigeordneter

Calden, den

\_\_\_\_\_  
Mackewitz  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Ditzel  
Erste Beigeordnete

- bereits bestehende -

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschaffung und Finanzierung von Atemschutztechnik**

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 24 Abs.1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1969 (GVBl. I S.307), zuletzt geändert am 11.12.2019 (GVBL. S.419), und §§ 54 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) in der Fassung vom 15.01.2020 (GVBl. I S. 18)

zwischen

der Hans-Staden-Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen,  
vertreten durch den Magistrat und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Reinhard Schaaake und Herrn Ersten Stadtrat Karl-Heinz Löber

und

der Gemeinde Bad Emstal, Kasseler Straße 57, 34308 Bad Emstal,  
vertreten durch den Gemeindevorstand und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Stefan Frankfurth und Herrn Ersten Beigeordneten Joachim Baier

der Stadt Baunatal, Marktplatz 14, 34225 Baunatal,  
vertreten durch den Magistrat und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Ersten Stadtrat Daniel Jung und Herrn Stadtrat Dr. Klaus-Peter Lorenz

der Gemeinde Breuna, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna,  
vertreten durch den Gemeindevorstand und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Jens Wiegand und Herrn Ersten Beigeordneten Dieter Hösl

der Stadt Naumburg, Burgstraße 15, 34311 Naumburg,  
vertreten durch den Magistrat und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Stefan Hable und Herrn Ersten Stadtrat Udo Umbach

der Stadt Niedenstein, Obertor 8, 34305 Niedenstein  
vertreten durch den Magistrat und dieser wiederum vertreten  
Herrn Bürgermeister Frank Grunewald und Herrn Ersten Stadtrat Axel Eubel

der Gemeinde Schauenburg, Korbacher Straße 300, 34270 Schauenburg,  
vertreten durch den Gemeindevorstand und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Michael Plätzer und Herrn Ersten Beigeordneten Manfred Nehm

der Stadt Zierenberg, Poststraße 20, 34289 Zierenberg,  
vertreten durch den Magistrat und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Rüdiger Germeroth und Herrn Ersten Stadtrat Heinz Behr

sowie

dem Landkreis Kassel, Wilhelmshöher Allee 19, 34117 Kassel  
vertreten durch den Kreisausschuss und dieser wiederum vertreten durch  
Herrn Landrat Andreas Siebert und Frau Erste Kreisbeigeordnete Silke Engler

## Präambel

Der §3 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. S. 374), verpflichtet die jeweilige Kommune als Träger der Feuerwehr, eine entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Zur Ausübung dieser hoheitlichen Aufgabe fällt unter anderem die erforderliche Bereitstellung und Unterhaltung der Atemschutztechnik zur Ausstattung der Atemschutzgeräteträger. Hierbei sind die Kommunen zu einer effizienten Mittelverwendung verpflichtet.

## §1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Vertragspartner gründen zum 01. Januar 2022 einen auf zehn Jahre ausgerichteten Atemschutzverbund für die Beschaffung einheitlicher Atemschutztechnik.

## §2 Verfahren

- (1) Die Stadt Wolfhagen wird mit der Federführung des Atemschutzverbundes gem. § 24 Abs.1 Ziff. 2 KGG beauftragt. Dies betrifft insbesondere die Ausschreibung, die Auftragsvergabe, die Organisation, den Aufbau und die Durchführung des auf zehn Jahre ausgerichteten Verbundes.
- (2) Die Vertragspartner beschaffen im Rahmen eines Mietkaufs in der Anzahl der abgegebenen verbindlichen Bedarfsmeldungen einheitliche und baugleiche Atemschutzgeräte sowie weitere Atemschutztechnik nach einem von den beteiligten Feuerwehren festgelegten technischen Standard.
- (3) Die Stadt Wolfhagen wird von den Vertragspartnern beauftragt, den Mietkauf abzuwickeln und die beschafften Geräte zu verwalten. Die Stadt Wolfhagen tritt gegenüber dem späteren Auftragnehmer als Auftraggeber auf.
- (4) Die Auftragsvergabe wird gemäß den von den Vertragspartnern abgegebenen verbindlichen Bedarfsmeldungen vorgenommen.

## §3 Finanzierung

- (1) Die Höhe des zu zahlenden monatlichen Betrages je Vertragspartner richtet sich nach der Anzahl der jeweils bestellten Atemschutzgeräte sowie der weiteren Atemschutztechnik.
- (2) Die Zahlungen der monatlichen Miete inkl. Mehrwertsteuer und Verzinsung sind ab Beginn des Mietkaufs für die Laufzeit der Vereinbarung nach einmaliger Rechnungsstellung durch die Stadt Wolfhagen jeweils zum Ersten eines Monats, beginnend zum 01. Januar 2022, an die Stadtkasse Wolfhagen zu zahlen.
- (3) In dem monatlich zu zahlen Betrag sind neben den Mietkaufpreis je Gerät inkl. Mehrwertsteuer und Finanzierungszinsen alle benötigten Austauschteile für planbaren Wartungen innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung sowie monatlich laufende Buchungs- und Verwaltungskosten gem. § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung in Höhe von 1,00 € pro Atemschutzgerät enthalten.
- (4) Die Vertragspartner haben die erforderlichen Haushaltsmittel für die Dauer der Vereinbarung bis zum 31.12.2031 bereitzustellen.

#### **§4 Inkrafttreten des Vertrags**

- (1) Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und endet nach Ablauf des am 01.01.2022 beginnenden Mietkaufzeitraums von 120 Monaten am 31.12.2031.
- (2) Die monatliche Mietzahlung inkl. Mehrwertsteuer und Verzinsung beginnt 01.01.2022 und endet am 31.12.2031.

#### **§5 Vertragsanpassung / Kündigung**

- (1) Sollten die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Inhalts dieser Vereinbarung maßgebend gewesen sind, sich wesentlich ändern, so kann im gegenseitigen Einvernehmen eine Anpassung der Vereinbarung verlangt werden.
- (2) Anpassungen bzw. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Ist eine Anpassung der Vereinbarung nicht möglich oder einem Vertragspartner nicht zumutbar, so kann der Vertrag gekündigt werden.  
Die Kündigung ist schriftlich mit Begründung gegenüber den Beteiligten zu erklären.
- (4) Sollte ein Vertragspartner vor Ablauf des Mietkaufzeitraums die Vereinbarung kündigen, so hat er als Entschädigung einen Wertausgleich für diesen Zeitraum zu erbringen.  
Die Höhe des Wertausgleichs richtet sich nach der Restdauer des Vertrags und den Kosten gem. §3. Nach erfolgter letzter Zahlung tritt § 6 der Vereinbarung ein.

#### **§6 Eigentumsübergang**

Nach Ablauf der Mietkaufzeit am 31.12.2031 gehen die Atemschutzgeräte und die weitere Atemschutztechnik entsprechend der jeweils bestellten Menge in das Eigentum des jeweiligen Vertragspartners über.

#### **§7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll daraus nicht die Rechtsunwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der gesamten Vereinbarung hergeleitet werden können.

Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine rechtswirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, durch die möglichst der gleiche wirtschaftliche Erfolg sichergestellt wird.

Wolfhagen, den

\_\_\_\_\_  
Schaake  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Löber  
Erster Stadtrat

Bad Emstal, den

\_\_\_\_\_  
Frankfurth  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Baier  
Erster Beigeordneter

Baunatal, den

\_\_\_\_\_  
Jung  
Erster Stadtrat

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Lorenz  
Stadtrat

Breuna, den

\_\_\_\_\_  
Wiegand  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Hösl  
Erster Beigeordneter

Naumburg, den

\_\_\_\_\_  
Hable  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Umbach  
Erster Stadtrat

Niederstein, den

\_\_\_\_\_  
Grunewald  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Eubel  
Erster Stadtrat

Schauenburg, den

\_\_\_\_\_  
Plätzer  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Nehm  
Erster Beigeordneter

Zierenberg, den

\_\_\_\_\_  
Germeroth  
Bürgermeister

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Behr  
Erster Stadtrat

Kassel, den

---

Siebert  
Landrat

(Siegel)

---

Engler  
Erste Kreisbeigeordnete



**Zur Gemeindevertretersitzung am 07.04.2022**

---

**Betriebskostenzuschuss für das Kinderhaus Ahnatal für die Jahre 2022-2023**

Sachverhalt:

1. Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2016 beschlossen, die auf der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 15.01.2018 vorzunehmen. Der Gemeindevorstand hat daraufhin mit dem Kinderhaus Calden e. V. einen Zuwendungsvertrag geschlossen, wonach die Gemeinde für jedes förderungsfähige Kind folgende Festbeträge zahlt:

➤ bis 25-stündige Betreuung/Woche	300 €
➤ 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche	400 €
➤ 35 bis 45-stündige Betreuung/Woche	500 €
➤ über 45-stündige Betreuung/Woche	600 €
2. Die Gemeinde Calden kooperiert seit einigen Jahren ebenfalls mit dem Verein. Bezüglich der Zuschüsse haben wir uns mit der Gemeinde Calden auf eine gleiche Regelung verständigt.
3. Nach mehrjähriger Vertragslaufzeit haben beide Gemeinden auf Anfrage des Vereins die Bezuschussung neu verhandelt. Der Verein wurde bei den Verhandlungen u. a. vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. unterstützt. Die Vereine konnten deutlich machen, dass die Bezuschussung durch die Gemeinde nicht mehr auskömmlich ist.

Im Wesentlichen wird die Unterfinanzierung derzeit dadurch kompensiert, dass die Vergütung der Erzieherinnen weitaus geringer ist, als die Vergütung von Erzieherinnen öffentlicher Einrichtungen. Der Abstand zwischen den Vergleichsgruppen hat sich in den letzten Jahren stetig vergrößert. Alle Beteiligten akzeptieren, dass der Zuwendungsvertrag angepasst werden muss.

4. Folgende Übereinkunft wurde erzielt:  
Es bestand Einvernehmen darüber, dass für eine Neuregelung eine dreijährige Festschreibung für die Jahre 2021 - 2023 erfolgt und eine Neuverhandlung zum Ende des Jahres 2023 für die Jahre 2024 - 2026 vereinbart wird.

**2021 (bereits beschlossen durch die GVE)**

- 400,00 € pro Monat und Platz für eine bis 25-stündige Betreuung/Woche,

- 600,00 € pro Monat und Platz für die 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche,
- 900,00 € pro Monat und Platz ab einer Betreuung von mehr als 35 Stunden/Woche

2022 - 2023:

- 450,00 € pro Monat und Platz für eine bis 25-stündige Betreuung/Woche,
- 600,00 € pro Monat und Platz für die 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche,
- 900,00 € pro Monat und Platz ab einer Betreuung von mehr als 35 Stunden/Woche

### **Finanzielle Auswirkung:**

Auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen (derzeit 3 Ahnatale Kinder) ist gegenwärtig von einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 3.000,00 € im Jahr auszugehen. Im Haushalt 2022 wurde eine entsprechende Erhöhung der Betriebskosten bereits berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gemeindevorstand, die nach der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 01.01.2022 - wie zuvor beschrieben – zu beschließen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit dem Kinderhaus entsprechend anzupassen.

Stephan Hänes  
Bürgermeister

## **Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2022**

---

### **Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der digitalen Dorflinde**

#### Sachverhalt:

In der Gemeindevertretung am 13.12.2018 hat der Gemeindevorstand berichtet, am vom Land Hessen aufgelegten Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ teilzunehmen. Mit diesen Fördermitteln konnten sog. Öffentliche WLAN-Hotspots an fünf Standorten in Ahnatal geschaffen werden:

1. Bürgersaal Weimar einschl. Bahnhofsvorplatz
2. Rathaus Weimar einschl. Kirchenvorplatz
3. Außenbereich Ökumenisches Kirchenzentrum Kammerberg
4. Sporthalle Rasenallee mit Parkplatzbereich Heckershäuser
5. Gemeindezentrum Heckershäuser mit Vorplatz.

Das Land Hessen hat das Förderprogramm nun verlängert. Sofern der Landtag den Haushalt 2022 beschließt, werden weitere Bewilligungen bis zum Sommer 2022 möglich sein. Die Förderquote beträgt dabei bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Pro Hotspot können maximal 1000 Euro gefördert werden; pro Kommune sind maximal 20 Hotspots förderfähig.

Im Zuge der Errichtung eines digitalen Sitzungsdienstes der Gemeindevertretung soll WLAN in allen gemeindlichen Sitzungsräumen für die Mandatsträger verfügbar sein.

Ebenso könnten weitere stark frequentierte Bereiche in der Gemeinde Ahnatal mit einem solchen WLAN-Angebot ausgestattet werden, will man die Attraktivität dieser Standorte weiter bspw. durch Umbauten im Rahmen des Programms „lebendige Zentren“ steigern.

Voraussetzung für die Errichtung einer digitalen Dorflinde ist das Vorhandensein eines kabelgebundenen Internetanschlusses. Daher beschränkt sich der Beschluss zunächst auf die Erweiterung an sich im kommunalen Eigentum befindlichen geeigneten Stellen. Weitere Standorte können aber in Kooperation mit privaten Grundstückseigentümern realisiert werden. Dies wäre durch den Gemeindevorstand zu prüfen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. zeitnah an den Standorten Weimar Altes Rathaus (mit angrenzender öffentlicher Fläche Steinweg/Unter der Linde) und Naturbadeseesee Bühl (Sportheim, Kiosk/Minigolfanlage) zusätzliche WLAN-Hotspots unter Zuhilfenahme des Förderprogramms „Digitale Dorflinde“ des Landes Hessen zu errichten.

2. die Eignung weiterer Standorte am Kammerberg und in Heckershausen in Kooperation mit privaten Eigentümern (bspw. Einzelhandel, NVV) zu prüfen und ggf. weitere Förderanträge zu deren Realisierung zu stellen.

Der Anteil der Gemeinde Ahnatal wird aus der Investitionsnummer 111.100.40 (Haushaltsrest 2021), Schaffung von WLAN-Hotspots öffentlich, finanziert.

Rüdiger Reedwisch  
Fraktionsvorsitzender

**Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 07.04.2022**

---

**Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes des Ortsgerichts Ahnatal**

Sachverhalt:

Das Amtsgericht Kassel hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der Ortsgerichtsvorsteherin Marlene Hintz am 19.04.2022 endet.

Seitens der Gemeinde Ahnatal ist eine neue Person durch die Gemeindevertretung zu wählen.

**§ 8 Persönliche Voraussetzungen für die Ernennung**

(1) Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. **Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.**

(2) Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben;
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

(3) Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

(4) Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

(5) Weitergehende beamtenrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Im Vorfeld hatte Herr Peter Bärwald aus Ahnatal bereits Interesse bekundet und wurde von Frau Hintz als Nachfolger vorgeschlagen.

Peter Bärwald ist Dachdeckermeister und öffentlich bestellter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk. Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen des § 8 Hess. Ortsgerichtsgesetz. Seine Bewerbung erfolgte in Abstimmung mit der Ortsgerichtsvorsteherin Marlene Hintz.

Die Fraktionen sollten prüfen, ob es aus ihrer Sicht weitere Bewerber gibt. Vorschläge der Fraktionen sind nicht eingegangen.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeindevertretung die Wahl von Peter Bärwald als Ortsgerichtsvorsteher zu empfehlen.

Die Wahl erfolgt in geheimer und schriftlicher Abstimmung oder, falls niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 31. März 2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt, Herrn Peter Bärwald, Kastanienweg 7, Ahnatal, als Ortsgerichtsvorsteher.

Stephan Hänes  
Bürgermeister

#### TOP 7 Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022, unter Berücksichtigung der einzelnen Beschlüsse zu den Haushaltsbegleitanträgen.

#### Top 8 Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Fortgeschriebene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der einzelnen Beschlüsse zu den Haushaltsbegleitanträgen.

#### Top 9 Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der einzelnen Beschlüsse zu den Haushaltsbegleitanträgen.

## Haushaltsbegleitanträge Stand 07.04.2022

### Lfd. Nr. 1

#### Anträge der Freie Wählergemeinschaft Ahnatal

1.

Seite	Nummer	Bezeichnung	2021/22
257	541.010.74	Ausbau Hoststraße	470.000

Entfall in 2021/22, verschieben in das Haushaltsjahr 2023

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen <b>1</b>	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

2.

Seite	Nummer	Bezeichnung	2021/22
86	281.010.04	Kammerberg Stiftung	15.000

Ersatzlos streichen, diese Leistung erscheint in der momentan angespannten Haushaltslage unangebracht

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen <b>4</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen <b>3</b>
---------------------	--------------	-----------------------

## Lfd. Nr. 2

### Anträge der CDU Fraktion Ahnatal

#### 1. Seite 130 Investition Nr. 365.010.015

Nach Erörterung im HFA am 03.03. und 24.03. 2022 ist diese als „Baukosten Außengruppe KIGA Helfenstein“ ausgewiesene Investition in Höhe von 600.000 EUR auf 400.000 EUR zu reduzieren.

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen <b>1</b>
---------------------	--------------	-----------------------

#### 2. Seite 315 Investition Nr. 111.100.064

Es sollen „Interimsschulräume zur Vermietung“ für die dringend benötigten Räumlichkeiten an der Grundschule Heckershausen als Containerlösung errichtet werden. Nach Erörterung im HFA am 03.03. und 24.03. 2022 ist diese ausgewiesene Investition in Höhe von 500.000 EUR auf 200.000 EUR zu reduzieren.

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen <b>1</b>
---------------------	--------------	-----------------------

#### 3. Haushalt allgemein

Nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 27.09.2021 Geschäftszeichen IV 2- 15/04-02 steht allen hessischen Kommunen das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Verfügung. Hier kann die Konsolidierung des Haushaltes von einer unabhängigen Institution überprüft werden lassen. Ausweislich des Finanzplanungserlasses handelt es sich um ein kostenfreies Angebot. Es kann eine vertiefte Analyse des Haushaltes, einzelner Produktbereiche sowie eine vergleichenden Haushaltsanalyse erfolgen. Vor dem Hintergrund der im Konsolidierungsplan aufgezeigten Probleme der Haushalte der kommenden Jahre, sollte Ahnatal dieses Angebot für sich nutzbar machen. Insbesondere der mögliche Vergleich zu Haushaltstrukturen anderer Kommunen ähnlicher Größe erscheint interessant.

**Es wird beantragt, den Gemeindevorstand zu beauftragen im Vorfeld der Haushaltsplanungen 2023 das Angebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Konsolidierung des Haushaltes wahrzunehmen und die Ergebnisse der Gemeindevertretung spätestens in ihrer Sitzung am 3.11.2022 vorzulegen.**

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen <b>6</b>	Nein-Stimmen <b>1</b>	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

#### 4. Neue Investition Realisierung Erweiterung Gewerbegebiet Ahnatal

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 9.12.2021 wurde auf Anfrage der CDU-Fraktion vom Gemeindevorstand mitgeteilt, dass insgesamt 10 Interessensbekundungen von Firmen/Unternehmen bzgl. der Erweiterung des Gewerbegebietes Ahnatal vorliegen. Daher soll der Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.5.2017 zur Einleitung eines bauplanerischen Verfahrens für die bereits im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterungsfläche von 3 ha des Gewerbegebietes Ahnatal „Im Dörresiegen“ umgesetzt und entsprechende Flächen erworben werden.

**Es wird beantragt eine neue Investition „Realisierung Erweiterung Gewerbegebiet Ahnatal“ i.H. v. 400.000 € in den HH 2022 einzustellen** (Die Kompensation erfolgt durch Streichung der Investition 541.010.074 Hoststraße i.H. v. 470.000 € und Verschiebung dieser Investition auf das Jahr 2023).

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen <b>3</b>	Nein-Stimmen <b>4</b>	Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------

### Lfd Nr. 3

#### Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ahnatal

1. Produkt Nr. 511.012  
Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten  
Produkt Projekt „Energetische Quartierssanierung“  
Seite(n) 268  
Einfügung von  
„Konkrete Ziele“

1. Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen im Kalenderjahr zum Thema „Photovoltaik auf privaten Dächern“ zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der BEG Bürger Energie Genossenschaft Kassel & Söhre.“

Begründung:

Ahnatal ist eine Klimaschutz- und Wohngemeinde.

Die Verminderung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes kann nur über die Bereiche Wohnen und Verkehr erreicht werden. Ein wichtiger Baustein zur CO<sub>2</sub> Verminderung ist die Produktion von elektrischer Energie aus alternativen Energiequellen. Zum Beispiel Photovoltaik. Nach den Vorgängen in der Ukraine ist auch die nationale und die objektbezogene Versorgungssicherheit wichtig geworden.

Für die praktische Umsetzung sind alle technischen Lösungen vorhanden und erprobt. Es fehlt zur Realisierung oftmals nur die Information, insbesondere über die wirtschaftlichen Aspekte. Institutionen wie zum Beispiel die Bürger Energie Genossenschaft Kassel & Söhre berät seit Jahren Bürger über diese Technologie und baut auf Wunsch kostenneutrale Mietanlagen auf private Dächer. Viele Bürger Ahnatales haben solche Angebote bereits in Anspruch genommen und damit gute Erfahrungen gemacht.

#### **Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen <b>7</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen
---------------------	--------------	--------------

**2 (neu).** Produkt Nr. 511.012  
Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten  
Produkt Projekt „Energetische Quartierssanierung“, hier Förderung  
von PV-Anlagen  
Seite(n) 268, 413  
Seite 413, neue Investitionsnummer 511.012.01 „Förderung von PV-Anlagen“:  
hier € 50.000 ansetzen

Einfügung von  
„Konkrete Ziele

2. Förderung neu zu errichtender Photovoltaik-Anlagen mit Speicher auf Privathäusern mit einem Betrag von € 100 pro Kilowatt peak (kWp), höchstens jedoch € 1000 pro Anlage. Privathäuser in diesem Sinne sind Gebäude im Eigentum/Sondereigentum natürlicher Personen, die privat oder zu höchstens 20% gewerblich genutzt werden. Die Bewilligung erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Ahnatal im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel, auf die grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht. Die Fördermöglichkeit gilt für Privathäuser in ganz Ahnatal und ist nicht auf die im Programm ‚Energetische Quartierssanierung‘ festgelegten Flächen beschränkt.“

Begründung: Ein wesentlicher Baustein der Klimawende ist die Energiewende, wofür in Ahnatal insbesondere die Photovoltaik (PV) in Betracht kommt. Auf den Dächern privater Immobilien befindet sich viel Potenzial, das die Gemeinde mit einer Informations- und Beratungsoffensive nutzen helfen sollte. Eine kommunale Finanzspritze würde einen zusätzlichen Anreiz schaffen. Die Förderung soll sich auf Anlagen mit Speicher beschränken, weil diese bislang noch nicht so rentabel sind wie Anlagen ohne Speicher, langfristig aber mehr zum Klimaschutz beitragen. Der elektrische Betrieb von Wärmepumpen und E-Autos wird auf diese Weise mit gefördert, letztlich sogar die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdgas aus Russland.

Orientierung zur Umsetzung des Förderprogramms bietet die Förderung privater Stromspeicher durch die Gemeinde Niestetal, [www.niestetal.de](http://www.niestetal.de), Pfad Bauen & Klimaschutz, Fördermöglichkeit & Energieeffizienzmaßnahmen.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung: Mittel aus dem Straßenbau, konkret für den Ausbau der Hoststraße, S. 283 und 420.

*Hinweis aus der Verwaltung: Der Antrag ist am 07.04.2022 in der Verwaltung eingegangen. In dieser Version ist der Haushaltsbegleitantrag im HFA nicht beraten worden. Der ursprüngliche Antrag zielt auf das Einstellen von Mitteln im Ergebnishaushalt, der Änderungsantrag auf das Einstellen von Investitionsmitteln ab. Insofern wird kein Beratungsergebnis aus dem Ausschuss ausgewiesen.*

**3 (neu)** Produkt Nr. 541.010.74, Ausbau Hoststraße  
 Teilhaushalt 08 – Allgemeine Bauangelegenheiten  
 Produkt Projekt „Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze“  
 Seite(n) 283 und 420

Streichung der Investition

Begründung:

Im Haushaltsentwurf sind allein für die drei Straßenbauprojekte Dörnbergstraße (€ 700.000), Berliner Straße (€ 340.000) und Hoststraße (€ 470.000) Gelder in Summe von € 1.510.000 angesetzt. Bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von rund € 5.500.000 für das Jahr 2022 ist das zu viel. Nach der ersatzlosen Streichung von Straßenbaubeiträgen ist insbesondere im Straßenbau Augenmaß bei der Finanzierung geboten.

*Hinweis aus der Verwaltung: Der Antrag ist am 07.04.2022 in der Verwaltung eingegangen. In dieser Version ist der Haushaltsbegleitantrag im HFA nicht beraten worden. Der ursprüngliche Antrag bezog sich auf eine Verschiebung zu einem späteren Zeitpunkt, die neue Version bezieht sich auf ein vollständige Streichung. Insofern wird kein Beratungsergebnis aus dem Ausschuss ausgewiesen.*

**4.** Produkt Nr. 554.010  
 Teilhaushalt 10 – Liegenschaften  
 Produkt Produktbeschreibung „Umweltschutz und Landschaftspflege“  
 Seite(n) 337  
 Abschnitt „Konkrete Ziele“:  
 Verschiebung von Punkt 5-7 in „Konkrete Ziele“ in Produktbeschreibung Produkt Nr. 554.011 „Für ein buntes Ahnatal“

Begründung:

Inhaltlich zugehörig zu „Für ein buntes Ahnatal“.

**Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen <b>7</b>	Nein-Stimmen	Enthaltungen
---------------------	--------------	--------------

5. Produkt Nr. 554.011  
 Teilhaushalt 10 – Liegenschaften  
 Produkt Produktbeschreibung „Für ein buntes Ahnatal“  
 Seite(n) 342  
 Einfügung der „Produktbeschreibung“:  
 Maßnahmen zum Schutz und zur Erhöhung der Artenvielfalt  
 Einfügung der „Allgemeinen Ziele“:

"Zielvorgabe“:

Zur Erhöhung der Artenvielfalt strebt die Gemeinde an, 20 % der ihr gehörenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich für Blühflächen und Hecken vorzusehen. Als wichtige Trittsteinbiotope sind gemeindliche Acker- und Wegerandstreifen zu erhalten und vor Zerstörungen und schädlichen Einwirkungen wie zum Beispiel durch Überackern oder dem Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln zu schützen.

Bei der Vergabe von gemeindlichen Pachtflächen ist ein Mindestanteil an ökologisch-nachhaltig bewirtschafteten Flächen von 50% in 5 Jahren als Zielvorgabe vorgesehen.

Hierbei sind die örtlichen Landwirte sowie Naturschutzverbände und Anbauverbände des ökologischen Landbaus zu beteiligen.

Maßgeblich für die Umsetzung sind die Vorschriften zur Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie die Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau nach dem HALM – Programm des Landes Hessen. Entsprechende Mittel zur Konzeptionsentwicklung sowie Umsetzung und Begleitung sollen aus dem HALM Programm des Landes Hessen beantragt werden.

Für die Auswahl von Heckenpflanzungen sowie Blühflächen sind standortgerechte, nach Möglichkeit mehrjährige Sorten auszuwählen."

Begründung:

Derzeit noch keine Produktbeschreibung und Allgemeinen Ziele vorhanden.

**Abstimmungsergebnis im HFA:**

Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen	Enthaltungen
--------------	--------------	--------------

## Lfd. Nr. 4

### Anträge der SPD Fraktion Ahnatal

#### 1. Investitionsnr. 541.010.74 Ausbau Hoststraße

Schieben der Investition in das Haushaltsjahr 2023 und Antrag auf Fördermittel aus dem Programm IKEK

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen
--------------	----------------	--------------

#### 2. Neue Investitionsnr. Beteiligung Gewerbepark Sanderhäuser Berg 100 000.- €

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen
--------------	----------------	--------------

#### 3. Investitionsnr. 111.100.07 Erwerb unbebauter Grundstücke

Erhöhung des Ansatzes auf 100 000.- €

#### Abstimmungsergebnis im HFA:

Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen	Enthaltungen 1
--------------	--------------	----------------

## Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2021

---

### Antrag der FWG-Fraktion auf ein Konzept gegen die voranschreitende "Verschmutzung" im öffentlichen Raum

#### Sachverhalt:

Die Mitglieder der FWG-Ahnatal werden immer wieder von Bürgern und Bürgerinnen angesprochen, die auf eine zunehmende Verschmutzung von öffentlichen Plätzen und ein zunehmendes Problem mit Tierausscheidungen hinweisen. Insbesondere in den Bereichen von Spielplätzen, Wiesen und auf Wegen. Dieser Umstand ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Der Müll hat verheerende Auswirkungen auf unser Ökosystem. Dass gerade Plastikmüll Umwelt und Natur zerstört, sollte jedem bewusst sein.

Einerseits dürfte die deutliche höhere Anzahl von Mitnahme-Produkten als auch Einwegverpackungen sowie ‚Covid-19-Masken‘ und andererseits der stärkere Trend zur Haustierhaltung diese Problematik verstärkt haben. Dieses zeigt sich aus unserer Sicht bei einem Gang durch die Ortsteile. Gerade der Hundekot prägt an manchen „Hauptstrecken“ das Ortsbild.

In der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass „jede grobe oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehrlicht, Abfälle und Unrat aller Art sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung verboten“ ist. Selbst Pferdemist kann für Fußgänger, Rad- oder Mopedfahrer die Gefahr des Ausrutschens und sich Verletzens beinhalten. So sind juristische Folgen oder Schadenersatzforderungen nie gänzlich auszuschließen.

Bei der Ausarbeitung des Themas sollten folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:

1. Wie gestaltet sich das Müllaufkommen nach öffentlichen Veranstaltungen und Feiern z.B. von Vereinen?
2. Wo ist eine Zunahme der Verunreinigung durch Müll oder tierische Ausscheidungen festzustellen?
3. Ist es möglich mehr Müllbehältnisse ggf. mit größeren Fassungsvermögen aufzustellen?
4. Denkt die Verwaltung daran, eine Öffentlichkeitskampagne für die Reinhaltung des öffentlichen Raums durchzuführen, bei der sowohl auf Informationen als auch eine Förderung der Zivilcourage durch Einbeziehen der Bürger gesetzt wird?

5. Werden Reinigungspatenschaften (z.B. Firmen, Einzelpersonen) für Gebiete in der unmittelbaren Nachbarschaft öffentlicher Plätze in Erwägung gezogen?
6. Könnte die Verwaltung sich vorstellen, in Zukunft auch auf restriktive Elemente (z.B. Bußgelder) zu setzen?
7. Sind innovative Konzepte anderer Kommunen wie z.B. Frankfurt (Mülleimerbeschriftung) oder Luzern (Spielfelder um die Mülleimer) bekannt?
8. Ist es möglich, als Anerkennung ehrenamtlichen Engagements für Bürger, die Verantwortung tragen (Müllsammeln), z.B. die Müllgebühren zu ermäßigen?
9. In welchem Umfang wurde/ wird präventiv gearbeitet, z.B. durch Abfallberatung in Kitas und Schulen?
10. Ist daran gedacht die Hundehalter dahingehend einzubeziehen, diese danach zu fragen wo Hundekotbeutel bzw. Müllbehälter fehlen?
11. Wurden alternative Materialien zu den bekannten Plastik-Hundekotbeuteln geprüft?
12. Gibt es (innovative) Möglichkeiten die Besitzer von Klein- und Großtieren zum Entfernen der Hinterlassenschaften zu überzeugen?

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein Konzept gegen die „Verschmutzung“ im öffentlichen Raum zu erarbeiten und geeignete Maßnahmen festzulegen, um ein weiteres Vorschreiten der Verschmutzung zu verhindern. Das fertige Konzept soll im 1. Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

Sven Makoschey  
Fraktionsvorsitzender FWG

### **Antrag der B'90/Grüne-Fraktion zu einer Informations- und Investitionsoffensive Photovoltaik der Gemeinde Ahnatal**

#### Sachverhalt:

Ein wesentlicher Baustein der Klimawende ist die Energiewende, wofür in Ahnatal insbesondere die Photovoltaik (PV) in Betracht kommt. Auf privaten und kommunalen Immobilien befindet sich viel Potenzial, das die Gemeinde mit einer Informations- und Investitionsoffensive nutzen sollte.

Für die Installation von PV-Anlagen sind alle technischen Lösungen vorhanden und erprobt. Es fehlt zur Realisierung oftmals nur die Information von Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern, insbesondere über die wirtschaftlichen Aspekte. Die Genossenschaft Bürger Energie Kassel & Söhre berät seit Jahren Interessierte zu dieser Technologie und baut auf Wunsch kostenneutrale Mietanlagen auf private Dächer. Viele Bürger Ahnatsals haben solche Angebote bereits in Anspruch genommen und damit gute Erfahrungen gemacht. Die Gründung einer neuen Genossenschaft für Ahnatal ist wegen des damit verbundenen zeitlichen und organisatorischen Aufwands keine sinnvolle Alternative.

Eine kommunale Finanzspritze kann einen zusätzlichen Anreiz schaffen. Die Förderung soll sich auf Anlagen mit Speicher beschränken, weil diese bislang noch nicht so rentabel sind wie Anlagen ohne Speicher, langfristig aber mehr zum Klimaschutz beitragen. Der elektrische Betrieb von Wärmepumpen und E-Autos wird auf diese Weise mit gefördert, letztlich sogar die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdgas aus Russland. Orientierung zur Umsetzung des Förderprogramms bietet die Förderung privater Stromspeicher durch die Gemeinde Niestetal, [www.niestetal.de](http://www.niestetal.de), Pfad Bauen & Klimaschutz, Fördermöglichkeit & Energieeffizienzmaßnahmen.

Schließlich sind kommunale Liegenschaften auf die Eignung für (gegebenenfalls weitere) PV-Anlagen zu prüfen. Hier kann die Gemeinde Ahnatal unmittelbar investieren und ökologische mit finanziellen Vorteilen verbinden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Informations- und Investitionsoffensive Photovoltaik für die Gemeinde Ahnatal mit folgenden Bausteinen und beauftragt den Gemeindevorstand mit der Umsetzung:

1. Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen im Kalenderjahr zum Thema „Photovoltaik auf privaten Dächern“ in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Bürger Energie Kassel & Söhre.

2. Förderung neu zu errichtender Photovoltaik-Anlagen mit Speicher auf Privat-häusern mit einem Betrag von € 100 pro Kilowatt peak (kWp), höchstens jedoch € 1000 pro Anlage. Privathäuser in diesem Sinne sind Gebäude im Eigentum/Sondereigentum natürlicher Personen, die zu nicht mehr als zu 20% gewerblich genutzt werden. Die Bewilligung erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Ahnatal im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel, auf die grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht. Die Fördermöglichkeit gilt für Privathäuser in ganz Ahnatal und ist nicht auf die im Programm ‚Energetische Quartierssanierung‘ festgelegten Flächen beschränkt.“
3. Prüfung kommunaler Liegenschaften auf ihre Eignung für die Installation von Photovoltaik-Anlagen.

Torben Schawer  
Fraktionsvorsitzender

**Antrag der B'90/Grüne-Fraktion zur Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Ausbau der Dörnbergstraße im OT Weimar**

Sachverhalt:

Lange angekündigt und nun doch überraschend soll bereits im Jahr 2023 die Dörnbergstraße (K29) ausgebaut werden. Damit verbunden sind weitere Baumaßnahmen, die von der Gemeinde Ahnatal zu gestalten und zu finanzieren sind.

Für dieses, auf Jahrzehnte ortsteilprägende Vorhaben, ist eine frühe Einbeziehung von Anwohnern, sachkundigen Bürger\*innen und allen, die sich für dieses Vorhaben unmittelbar interessieren, -auch, um eine weitestreichende Akzeptanz der Maßnahmen zu erzielen- unbedingt erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Ausbau der Dörnbergstraße im OT Weimar durchzuführen.

Hier soll berücksichtigt werden, dass die Neugestaltung von Gehwegen und Kreuzungsbereichen, Parkzonen, Straßenbegleitgrün und Radweg in der Obliegenheit der Gemeinde Ahnatal liegt. Insofern soll die konkrete Möglichkeit geschaffen werden, insbesondere Anwohner in die geplanten Umbaumaßnahmen einzubeziehen.

Hierzu solle eine Bürgerbeteiligung ermöglicht werden.

Torben Schawer  
Fraktionsvorsitzender